



Kurz – Ausschreibung für

Motorrad Enduro-Rallye

Motorrad Enduro

2013

Motorrad Cross Country

Grundlage dieser Kurz-Ausschreibung ist die Grundausschreibung für Motorrad Enduro, Motorrad Enduro-Rallye und Motorrad Cross Country 2013. Die Ausschreibung hängt im Veranstalter-Büro zur Einsichtnahme aus. Die Kurz-Ausschreibung nimmt in allen Teilen Bezug auf die Grundausschreibung und die Serienausschreibung. Der Veranstalter regelt mit der Kurz-Ausschreibung die Besonderheiten seiner Veranstaltung.

Die Veranstaltung ist ein lizenzpflichtiger Clubsport-Wettbewerb und wird nach den Bestimmungen der StVO (Ausnahmen regelt die Grundausschreibung, Serienausschreibung), der Grundausschreibung für Motorrad Enduro-Rallye, Motorrad Enduro u. Motorrad Cross Country, den DMSB-Bestimmungen für das Rettungswesen für Motorsport, der vom Veranstalter veröffentlichten Kurzausschreibung und den evtl. - insbesondere auf Grund besonderer Ereignisse (z.B. höhere Gewalt) - noch zu erlassenden Ausführungsbestimmungen organisiert und durchgeführt.

Zu verbindlichen Auskünften über die Veranstaltung ist ausschließlich der Fahrleiter berechtigt. Die Auslegung der Ausschreibung obliegt jedoch allein dem Sportkommissar.

Diese Kurz-Ausschreibung wurde von der Abteilung Jugend- & Motor-Sport des ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V. unter der **Reg.-Nr. 89 / 13 am 29.07. 2013** genehmigt.

Titel der Veranstaltung : 9. ADAC Enduro-Rallye Wüsten

Termin der Veranstaltung : 07.09.2013

I. ZEITPLAN

Datum Uhrzeit von - bis

01.09.2013 24:00	Nennungsschluss	vorliegend beim Veranstalter
über www.msc-wuesten.de	Versand der Nennungsbestätigungen (nur bei Papier-Nennung)	
06.09.2013 18:00 - 19:15	Dokumenten-Abnahme (freiwillig)	Holzhütte - Gelände
06.09.2013 18:15 - 19:30	Technische Abnahme (freiwillig)	Abnahmezelt
07.09.2013 07:00 - 08:30	Dokumenten-Abnahme	Holzhütte - Gelände
07.09.2013 07:00 - 08:35	Techn. Abnahme	Abnahmezelt
07.09.2013 08:50	Aushang der Liste mit den zum Start zugelassenen Teilnehmern	Abnahmezelt
07.09.2013 09:00	Fahrerbesprechung (Teilnahme ist Pflicht)	Bereich Abnahmezelt
07.09.2013 09:30	Start des 1. Teilnehmers	ZK Start
07.09.2013 ca. 15:00	Eintreffen des 1. Teilnehmers am Ziel	ZK Ziel
07.09.2013 ab 15:10	Rückgabe der Lizenzen	Abnahmezelt
07.09.2013 ca. 16:10	Aushang der Ergebnisse	Abnahmezelt
07.09.2013 ca. 16:45	Siegerehrung (Bestandteil der Veranstaltung)	Bereich Holzhütte

II. ORGANISATION

Art. 1 Veranstalter - Organisation – Kommissare

1.1 Veranstalter: MSC Wüsten e.V. im ADAC - Frank Wiegmann (0571-3984120)
Untere Bult 3a, 32457 Porta Westfalica

Das Rallye-Büro ist

bis einschließlich 05.09.2013 täglich (außer Samstag, Sonn- und Feiertag) von 18:00 bis 20:00 Uhr
unter der o. a. Anschrift und
am 06.09.2013 von 15:00 bis 21:00 Uhr und 0171-3016506
am 07.09.2013 von 07:00 bis 20:00 Uhr und
von bis Uhr erreichbar.

1.2 Organisation

Gesamtleiter: Stefan Ortmeier
Fahrtleiter: Karsten Sümlich
Fahrtsekretär: Matthias Bartsch, Bettina Prüßner
Auswertung: Ralf Grote

WP-Leiter

- WP 1, 3, 5, 7, 9 : Martin Zurheide
- WP 2, 4, 6, 8 : Norbert Krause
- WP :
Sachrichter:

sie werden namentlich per Aushang bekannt gegeben

1.3 Sportkommissar: Siegbert Schwartz
Schiedsgericht: Frank Wiegmann, Christa Nykamp
1.4 Techn. Kommissare: Norbert Witzke
Ralf Grote
1.5 Zeitnahme-Kommissar:

III. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Art. 1 Wertung der Erfolge

Die Erfolge dieser Veranstaltung werden gewertet für:

- ADAC Enduro Rallye Cup (ADAC München) *
- Norddeutsche ADAC-Geländemeisterschaft *
- Motorrad-Enduro-Rallye-Meisterschaft 2013 ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V. *
*gemäß deren besonderen Ausschreibungsbestimmungen
- weitere div. ADAC - Meisterschaften / Pokalwettbewerbe

Landesmeisterschaft NRW über den MVNW nach deren Ausschreibungsbestimmungen

- Sportabzeichen des ADAC nach deren besonderen Verleihungsbestimmungen.

Art. 2 Beschreibung der Veranstaltung – Aufgabenstellung

Die Veranstaltung findet in Bad Salzuflen und Lemgo statt.

GPS Koordinaten: N 52° 06.438' E 8° 47.364' Bad Salzuflen, Kreuzung Hellerhausen - Glimbachstraße
KEINE Zufahrt über die Hellerhauser Straße !!!

2.1 Die Veranstaltung ist aufgeteilt in 4 Etappen. Sie führt über insgesamt ca. 84 Kilometer.

Davon: a) Strecke im öffentlichen Straßenverkehr. Verbindungsstrecken mit **vorgeschriebener** Strecke über ca. 64 Kilometer.

b) Besichtigungsmöglichkeiten über entfällt Kilometer.

c) Wertungsprüfungen auf Bestzeit über insgesamt ca. 20 Kilometer.

(Alle Angaben vorbehaltlich behördlicher Genehmigung)

2.2 Aufgabenstellung und Beschreibung der Wertungsprüfungen:

Rundkurs WP Gelände Hellerhausen

Rundkurs WP Gelände Steinbruch Welstorf

Art. 3 Teilnehmer / Fahrer / Mannschaften

Jeder Fahrer muss im Besitz einer für sein eingesetztes Fahrzeug gültigen Fahrerlaubnis sein (entfällt bei CC). Teilnahmeberechtigt entsprechend der Klasseneinteilung (s. Pkt. 5) sind Fahrer mit einer gültigen DMSB-Inter-, B-, oder C-Lizenz (ausgenommen Inter-H-Lizenz). Zudem können auch nicht lizenzierte ausländische Teilnehmer mit gültigem DMSB-Veranstaltungsausweis teilnehmen.

Fahrer/Beifahrer können bis zur Dokumentenabnahme mit Zustimmung des Fahrtleiters ausgetauscht werden. Der Haftungsverzicht ist von dem getauschten Fahrer/Beifahrer zu unterschreiben. Hierbei ist der Fahrer/Beifahrer selbst verantwortlich.

Eine Mannschaft besteht aus 3 Fahrern, unabhängig von der Klasse. Die Mannschaft wird nur gewertet, wenn alle 3 Teilnehmer in Wertung ins Ziel kommen. Es dürfen nicht mehr als 5 unterschiedliche Fahrer pro Jahr für eine Mannschaft fahren. Zur Mannschaftswertung werden nur Veranstaltungen herangezogen, bei denen alle Klassen ausgeschrieben werden.

Art. 4 Nennungen, Nenngeld, Nennungsschluss

4.1 Einreichung der Nennungen

Nennungen sind schriftlich unter Benutzung des offiziellen Nennformulars des Veranstalters an den Veranstalter einzureichen oder nach Einschreibung zum AERC oder NGM über www.enduro-rallye.de online möglich (bei Veranstaltungen parallel zu DMSB Prädikaten kann eine andere Verfahrensweise zutreffen).

Weitere Bestimmungen

siehe Grundausschreibung

4.2 Nenngeld

Das Nenngeld beträgt

Einzelnennung € 40,00 incl. MwSt.

Transponder-Leihgebühr € 5,00 incl. MwSt. (Bezahlung vor Ort)

Transponder-Halter (Kauf) € 5,00 incl. MwSt. (Bezahlung vor Ort)

nur bei Transpondereinsatz

Das Nenngeld ist der Nennung bar/ Scheck beizufügen oder zeitgleich mit der Nennung auf das Konto bei
der Volksbank Bad Salzuflen BLZ 48291490 Kto.-Nr. 420191800
Kennwort: Enduro 2013 + Name zu überweisen.

Die Bearbeitung der Nennungen erfolgt nach Nennungseingang.

Weitere Bestimmungen siehe **Grundausschreibung**

4.3 Nennungsschluss/Nennungsbestätigung

Nennungsschluss ist der: 02.09.2013 **2013, vorliegend beim Veranstalter**

Die Teilnehmerzahl ist auf 150 begrenzt.

Nachnennungen sind nur nach Absprache mit dem Veranstalter möglich.

Für nicht eingeschriebene Teilnehmer erfolgt die Bekanntgabe der Start-Nummern erst bei der Dokumenten-Abnahme.

Weitere Bestimmungen siehe **Grundausschreibung**

Art. 5 Klasseneinteilung (gem. Serienausschreibung)

(Farbe der Startnummernschilder)

Klasse ER 1 : Enduro-Motorräder, ohne Hubraumbeschränkung
offen für DMSB **Inter** / B / C Lizenz
(schwarzer Grund/weiße Ziffern; roter Grund/weiße Ziffern;
gelber Grund/schwarze Ziffern; weißer Grund/schwarze Ziffern)

Klasse ER 2 : Enduro-Motorräder, ohne Hubraumbeschränkung
offen für DMSB **B** / C Lizenz
(weißer Grund/schwarze Ziffern)

Klasse ER 3 : Enduro-Motorräder, ohne Hubraumbeschränkung
offen für DMSB **C** Lizenz
(weißer Grund/schwarze Ziffern)

Klasse ER 4 : Enduro-Motorräder
offen für DMSB **Inter** / B / C Lizenz
Damen
(lila Grund/weiße Ziffern)

Klasse ER 5 : Enduro-Motorräder **Baujahr 1987** oder älter
offen für DMSB **Inter** / B / C Lizenz
(blauer Grund/weiße Ziffern)

Klasse ER 6 : Enduro-Motorräder ohne Hubraumbeschränkung
offen für DMSB **Inter** / B / C Lizenz
Geburtsjahr 1972 oder älter
(grüner Grund/weiße Ziffern)

Klasse ER 7 : Enduro-Motorräder ohne Hubraumbeschränkung
offen für DMSB **Inter** / B / C Lizenz
Geburtsjahr 1962 oder älter
(grüner Grund/weiße Ziffern)

Klasse ER 8 : Quad / ATV
offen für DMSB **Inter** / B / C Lizenz
(gelber Grund/schwarze Ziffern)

Eine Klasse, die nicht mindestens 2 Fahrer aufweist, muss, sofern möglich, mit der nächst höheren Klasse zusammengelegt werden.

Klassenverpflichtung, Aufstiegspflicht gem. besonderen Bestimmungen (Veröffentlichung unter www.enduro-rallye.de).

Gastfahrer werden den jeweiligen Klassen zugeordnet.

5.1. Die Ausschreibung weiterer Klassen bleibt dem Veranstalter unter Beachtung der Grundausschreibung freigestellt. **Diese Klassen werden jedoch nicht für den ADAC Enduro-Rallye-Cup / ADAC Enduro-Rallye-Quad-Cup / ADAC Enduro-Mannschafts-Cup 2013 gewertet.**

Klasse ER 9 : Enduro-Motorräder ohne Hubraumbeschränkung
Offen für DMSB C Lizenz
Einsteigerklasse

Klasse ER 10 : Enduro-Gespanne ohne Hubraumbeschränkung
offen für DMSB Inter / B / C Lizenz
(gelber Grund/schwarze Ziffern)

Nur bei Veranstaltungen mit der Durchführungsart „Mehrstundenenduro“ auf abgesperrten Rundkursen.

Klasse ER 11 MX Motorräder ohne Hubraumbeschränkung, Quad
offen für DMSB Inter / B / C Lizenz
Mindestalter der Teilnehmer 16 Jahre
Es gelten die technischen Bestimmungen gem. GA CC.

Art. 6 Techn. Bestimmungen

siehe Grundausschreibung

6.1 Alle eingesetzten Motorräder müssen während des gesamten Verlaufes der Veranstaltung der StVZO entsprechen und mit einer leistungsfähigen Beleuchtungsanlage ausgerüstet sein. Es gelten die Bestimmungen gem. DMSB Motorradsport Handbuch Teil 3 für Enduro. Abweichend hiervon kann der Veranstalter den Fahrern für die Dauer der Wertungsprüfung die Demontage des Rückspiegels und des Nummernschildes gestatten. Nach Beendigung der Wertungsprüfung müssen diese wieder montiert werden.

weitere Bestimmungen

siehe Grundausschreibung

6.2 Persönliche Schutzausrüstung

siehe Grundausschreibung

Die Fahrer müssen zweckmäßige Schutzkleidung aus Stoff oder Leder tragen, dazu Stiefel und Enduro- bzw. Moto-Cross-Handschuhe. Das Tragen eines Schutzhelmes ist für die Fahrer während des gesamten Wettbewerbs Pflicht. Es dürfen nur Schutzhelme benutzt werden, die der DMSB-Schutzhelm-Bestimmung entsprechen und vom DMSB zugelassen sowie bei der technischen Abnahme vorgeführt und markiert worden sind. Fahrer/Beifahrer sind für das Vorhandensein der Markierung selbst verantwortlich. Es wird empfohlen einen Nierengurt, Brust-, Rücken- und Nackenschutz zu tragen.

Art. 7 Dokumenten- und Technische Abnahme

siehe Grundausschreibung

Abnahmezeit siehe Zeitplan

Art. 8 Durchführung

8.1 Kennzeichnung der Teilnehmer Zusatz :

siehe Grundausschreibung

1.) Es werden keine Brust-/Rücken-Nummer ausgegeben.

2.) Die Start-Nummernaufkleber sind vor der Techn. Abnahme anzubringen.

8.2 Fahrdisziplin **siehe Grundausschreibung**

Zusatz :

- 1.) Jegliches Fahren vor dem Start am 07.09.2013 ab 09:00 Uhr (auch auf Parkplätzen), auch zur Techn. Abnahme und von dort zum Parc Fermé, ist verboten. bei Zuwiderhandlung erfolgt Nichtzulassung zum Start.
- 2.) Ein Verlassen der vorgeschriebenen Fahrtstrecken wird mit Wertungsausschuss geahndet. Ein Protest hiergegen ist nicht möglich.
- 3.) Nichtanhalten am Stopp-Schild vor Einfahrt in den öffentlichen Straßenverkehr wird mit Wertungsausschluss bestraft.

Die Einhaltung der Punkte 1 - 3 wird durch Beauftragte des Veranstalters überwacht. Die dazu eingeteilten, namentlich nicht genannten Posten, sind Sachrichter.

8.3 Kontrollkarten **siehe Grundausschreibung**
Die Kontrollkarte ist an der ZK-Ziel abzugeben.

8.4 Besichtigungsrunde **siehe Grundausschreibung**

8.5 Parc Fermé **siehe Grundausschreibung**

8.6 Start **siehe Grundausschreibung**

8.7 Zuverlässigkeitsfahrt **siehe Grundausschreibung**

8.8 Wertungsprüfungen **siehe Grundausschreibung**

8.9 Kontrollen **siehe Grundausschreibung**
A) Allgemeine Bestimmungen
B) Durchfahrtskontrollen (DK),
C) Zeitkontrollen (ZK)

8.10 Mehrstunden-Enduro-Rallye / Cross Country **siehe Grundausschreibung**

8.11 Tanken und Reparaturen **siehe Grundausschreibung**

8.12 Fremde Hilfe, Kontaktaufnahme, Begleitung
Während des Wettbewerbs darf ein Motorrad nur durch seine Motorkraft, die Muskelkraft des Fahrers oder durch andere natürliche Kräfte fortbewegt werden. Ein Verstoß dagegen gilt als „Fremde Hilfe“. Inanspruchnahme „Fremder Hilfe“ wird mit Wertungsausschluss bestraft.

8.13 Schlussabnahme **siehe Grundausschreibung**

Art. 9 Wertung **siehe Grundausschreibung**

Art. 10 Wertungsstrafen **siehe Grundausschreibung**

Nichtzulassung

Zusatz:

- Fehlender Eintrag in der Kontrollkarte (Art. 8.4)
- Fahren zur Techn. Abnahme (Art. 8.3)
- Fahren vor dem Start (Art. 8.3)

Wertungsausschluss

Zusatz:

- Verlassen der vorgeschriebenen Strecke (Art. 8.3)
- Nichtanhalten am STOP-Schild vor Einfahrt in den öffentlichen Straßenverkehr (Art. 8.3)

- Art. 11 Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung** **siehe Grundausschreibung**
- Art. 12 Versicherungen** **siehe Grundausschreibung**
- Art. 13 Haftungsausschluss** **siehe Grundausschreibung**
- Art. 14 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers** **siehe Grundausschreibung**
- Art. 15 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung** **siehe Grundausschreibung**
- Art. 16 Preise / Siegerehrung** **siehe Grundausschreibung**

Folgende Preise werden vergeben: a) Gesamtklassement: 1. -³..... Platz
je 1 Pokal
b) Klassenwertung: bis% der gestarteten Teilnehmer
je 1 Pokal 1. bis 3. Platz

Die Vergabe zusätzlicher Preise und Pokale bleibt vorbehalten. Preise werden nicht nachgeschickt.

- Art. 17 Sachrichter / Sportwarte / Schiedsgericht / Strafen** **siehe Grundausschreibung**
- Art. 18 Einsprüche** **siehe Grundausschreibung**
- Art. 19 Besondere Bestimmungen**
- 19.1 Umweltbestimmungen** **siehe Grundausschreibung**
- 19.2 Anti-Doping** **siehe Grundausschreibung**
- 19.3 Fahrerbesprechung (siehe Zeitplan)**
Die Teilnahme an der Fahrerbesprechung wird vom Veranstalter durch Eintrag in die Kontrollkarte bestätigt. Fehlende Eintragung führt zur Nichtzulassung zum Start.
- 19.4 Verhalten bei Ölunfällen**
Ölunfälle sind unverzüglich dem Fahrleiter anzuzeigen.
- 19.5 Absage / Nichtdurchführung**
Der^{MSC Wüsten}..... e.V. im ADAC übernimmt keine Gewähr für die Durchführung der Veranstaltung und kann somit nicht bei Absage oder Nichtdurchführung für irgendwelche Kosten eines Teilnehmers, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen, regresspflichtig gemacht werden.
- 19.6 Fahrzeugreifen und -räder**
Gemäß behördlicher Auflagen sind vor dem Wiedereinfahren in den öffentlichen Verkehrsraum die Fahrzeugreifen und -räder vom Teilnehmer ausreichend zu reinigen.
- 19.7 Parken**
Auf Vorfahrtstraßen besteht nach § 12 Abs. 3 Nr. 8a StVO ein Parkverbot. Darauf sind besonders Begleitpersonen hinzuweisen. Sollten dennoch Fahrzeuge widerrechtlich abgestellt werden, müssen wir laut behördlicher Auflage die Veranstaltung bis zum Entfernen der Fahrzeuge unterbrechen, was sicherlich auch nicht in Ihrem Interesse sein sollte.
Das Parken ist nur auf ausgewiesenen Flächen gestattet.

Bad Salzuflen 28.07.
....., 2013
Ort Datum

.....
Unterschrift Veranstaltungsleiter Stempel Veranstalter/Unterschrift gesetzl. Vertreter d. Veranstalters